

Vereinbarung für das Zusammenleben und die Zusammenarbeit am Adorno-Gymnasium

Präambel

Unsere Schulgemeinde am Adorno-Gymnasium besteht aus vielen Menschen: Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulassistentinnen und Schulassistenten, Hausverwalterinnen und Hausverwaltern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulsekretariats. Wir alle sind verschieden, haben unterschiedliche Aufgaben, Rechte und Pflichten, aber auch ganz persönliche Interessen und Vorstellungen. Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen können, ist es wichtig, dass sich alle Mitglieder unserer Schulgemeinde auf das besinnen, was wir gemeinsam für wertvoll erachten.

A. Leitbild

Die Schulgemeinde tritt für Werte ein, die den freiheitlich-demokratischen Grundrechten sowie den allgemeinen Menschenrechten verpflichtet sind. Unsere Kultur zeichnet sich durch Vielfalt aus, zugleich beruht unsere gemeinsame Werthaltung auf der humanistischen und jüdisch-christlichen Tradition, auf die sich auch der Bildungsauftrag der Schulen allgemein stützt. Das Bemühen um Gerechtigkeit, Toleranz und Respekt ist für unsere Zusammenarbeit und unser Zusammenleben grundlegend. Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung jeglicher Art werden nicht toleriert. Allen Menschen gemeinsam ist der Wunsch nach Anerkennung. Wir wollen unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, persönlichen Fähigkeiten und Aufgaben als Menschen respektiert und entsprechend behandelt werden. Das ist der Maßstab für unser Verhalten gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinde und den anderen Menschen, die in der Schule tätig sind. Unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten ist von Aufmerksamkeit, Achtung und Rücksicht im Umgang mit anderen Menschen getragen.

Wir unterstützen uns gegenseitig und tragen dazu bei, dass sich alle in unsere Schulgemeinde integrieren können und sich dort wohlfühlen. Wir respektieren, dass wir unterschiedlich sind. Dies können wir sowohl als Bereicherung als auch im Konflikt erfahren. Wir erleben, dass Menschen verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten haben. Die Leistungen anderer erkennen wir an; Beurteilungen von Leistungen sind für uns keine Werturteile über unsere Mitmenschen. Das Adorno-Gymnasium ist ein Ort, an dem umfassende Bildung vermittelt und erworben wird. Dazu gehört auch die Entwicklung sozialer, musischer und kultureller Fähigkeiten. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung ist dabei fester Bestandteil der schulischen Ausrichtung. Unsere Zusammenarbeit zeigt sich in einem Unterricht, bei dem Schülerinnen und Schüler gefördert und begleitet werden und Lehrerinnen und Lehrer ihren Bildungsauftrag erfüllen können und als Vorbilder agieren. Aus diesen Grundsätzen leiten wir Rechte und Pflichten für den Schulalltag ab, die für alle Mitglieder der Schulgemeinde des Adorno-Gymnasiums verbindlich sind.

B. Regeln für unser Zusammenleben

Wie wir miteinander umgehen

Der Respekt vor Menschen und ihre grundsätzliche Wertschätzung zeichnet unser Zusammenleben aus. Am Adorno-Gymnasium bemühen wir uns, gegenüber allen tolerant, hilfsbereit, höflich, geduldig und ehrlich zu sein. Einen freundlichen Umgangston, für den „Bitte“, „Danke“ und „Entschuldigung“, Begrüßung und Verabschiedung selbstverständlich sind, pflegen wir an unserer Schule.

Konflikte und Lösungen – auf friedlichem Wege

Im menschlichen Zusammenleben sind Interessengegensätze und Konflikte aufgrund unserer Verschiedenheiten natürlich. Wir verstehen sie als Chance, miteinander in Kontakt zu kommen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Alle Mitglieder der Schulgemeinde bemühen sich, im Gespräch mit allen Beteiligten die Situation zu analysieren, das Problem zu erkennen und konstruktive Lösungswege zu finden. Gegebenenfalls können zusätzlich Mitglieder der Schulgemeinde hinzugezogen werden, die in unserem Schulleben besondere Aufgaben übernehmen (z.B. Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter,

Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger, Mentorinnen und Mentoren oder Mitglieder der Schüler- sowie Elternvertretung); auch der Schulpsychologische Dienst kann hinzugezogen werden.

Gewalt in jeglicher Form ist für uns kein Mittel der Auseinandersetzung und wird an unserer Schule nicht toleriert. Waffen sind verboten. Deshalb ist jedes Mitglied der Schulgemeinde aufgefordert, gegen jegliche Form der Gewalt vorzugehen oder Mittel zu ergreifen, die diese beenden. Konflikte regeln wir durch Gespräche und versuchen, Lösungen zu finden.

Wir achten auf uns und tragen Sorge für andere

Eigene Gefährdungen und Gefährdungen anderer auf dem gesamten Schulgelände müssen wir unbedingt vermeiden. Das Werfen mit Gegenständen aller Art – z.B. auch mit Schneebällen – ist verboten; das gilt grundsätzlich auch für das Spielen mit Bällen. Softbälle sind auf der Laufbahn (Gebäude Südseite) erlaubt, sofern darauf geachtet wird, dass niemand behindert wird. Das Spielen mit Bällen ist innerhalb des Schulgebäudes nicht erlaubt. Auf dem Schulgelände wird nicht mit Fahrrädern, Skateboards, Rollern o. ä. gefahren. Zum Abstellen von Fahrrädern werden ausschließlich die Fahrradständer benutzt. Roller o.ä. werden nicht im Sekretariat oder im Gebäude aufbewahrt.

Wenn sich jemand verletzt, dann ist jeder dazu verpflichtet Erste Hilfe zu leisten und Hilfe zu holen. Die Wege für den Schulsanitätsdienst oder die Rettungskräfte müssen freigehalten werden. Die Ansammlung von Schaulustigen ist verboten und den Angaben des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.

Wir achten das Recht jedes Menschen am eigenen Bild

Beim Fotografieren und Filmen von Personen in der Schule und im Auftrag der Schule ist oberstes Gebot, dass das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild geachtet werden. Niemand darf in seiner Privatsphäre verletzt werden. Aufnahmen im Auftrag der Schule dienen der Bereicherung des Schullebens. Sie werden auf unterschiedliche Weise veröffentlicht, z. B. auf Stellwänden und unserer Homepage. Diese Aufnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers und des Fotografierten für andere Zwecke verwendet werden, sei es öffentlicher oder privater Art.

Die Wahrung der Rechte anderer ist nicht vereinbar mit übler Nachrede in und mit Mitteln der Medien.

Wir tragen für uns und unsere Gesundheit Verantwortung

Rauchen jeglicher Form, also auch von Vaporizern und E-Zigaretten, alkoholische Getränke und Drogen aller Art sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Ältere Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene haben Vorbildfunktion und Mitverantwortung.

Wir achten auf unser Eigentum und das anderer Menschen

Wir geben auf unser Eigentum acht und lassen es nicht unbeaufsichtigt. Fundsachen geben wir bei der Schulhausverwaltung ab, damit die vom Verlust Betroffenen ihr Eigentum wieder zurückerhalten können. Wir gehen auch mit geistigem Eigentum korrekt um. Bei Hausaufgaben, Referaten, Präsentationen u. ä. achten wir darauf, dass wir Darstellungen, die wir von Anderen übernommen haben, korrekt belegen. Dies gilt für wörtliche Zitate, aber auch für Umschreibungen. Plagiate werden von den Lehrkräften entsprechend der schulrechtlichen Vorgaben als Täuschung behandelt. Das heißt auch, dass Aufgaben nur mit Hilfe künstlicher Intelligenz wie beispielsweise Chat GPT gelöst werden dürfen, wenn die Lehrkraft dies als Teil der Aufgabenstellung ausdrücklich erlaubt. Andernfalls handelt es sich ebenfalls um einen Täuschungsversuch.

Wir engagieren uns

Es gibt an unserer Schule eine Vielzahl wichtiger Aufgaben, die zum Gelingen des Schullebens beitragen und es bereichern. Diese sind z. B. für die Schülerinnen und Schüler das Amt der Klassensprecherin und des Klassensprechers, die Arbeit in der Schülervvertretung und als Mentorinnen und Mentoren, die Hilfe in den Büchereien, Pflege von Pflanzen in den Klassenräumen, Verwaltung der Klassenbücher und der Klassenkassen, für die Eltern die Mitarbeit in der Klasse ihres Kindes, im Schulelternbeirat, in der Schulkonferenz und bei der Vorbereitung der Feste der Schulgemeinde, für Lehrerinnen und Lehrer die Aufgaben als Vertrauenslehrerin und Vertrauenslehrer sowie als Beratungslehrerin und Beratungslehrer.

Alle, die sich dazu in der Lage fühlen, sollten Aufgaben und Ämter übernehmen. Die von uns übernommenen Aufgaben und Pflichten erfüllen wir im Interesse aller zuverlässig.

Wir wertschätzen das (ehrenamtliche) Engagement derjenigen, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für unsere Schulgemeinde einsetzen.

C. Regeln für unsere Zusammenarbeit

Unser Verhalten im Unterricht

Guter Unterricht ist ein Gemeinschaftsprojekt. Wir konzentrieren uns auf den Unterricht. Wir tragen dazu bei, dass der Unterricht effizient ist. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer unterstützen sich dabei gegenseitig und bringen ihre Interessen und Fähigkeiten ein. Störungen versuchen wir zu vermeiden, um konzentriert arbeiten zu können.

Während des Unterrichts in den Klassenräumen, aber auch auf den Fluren und im gesamten Schulgelände, herrscht Ruhe im Interesse eines ungestörten Unterrichts. Mensastunden werden in der Mensa wahrgenommen und nicht auf den Gängen oder im Innenhof, um die Störung anderer Lerngruppen zu vermeiden.

Zum Essen und Trinken ist in den Pausen Gelegenheit, nicht aber während des Unterrichts. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer. In den Fachräumen ist Essen und Trinken grundsätzlich nicht gestattet. Wir wollen die Unterrichtszeit effizient nutzen. Deshalb beginnt und endet der Unterricht pünktlich. Schülerinnen und Schüler wie auch Lehrerinnen und Lehrer entschuldigen und begründen ihr verspätetes Eintreffen im Unterricht.

Unser Verhalten vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und bei Raumwechsel

Ab 08:15 Uhr sind die Gänge vor den Unterrichtsräumen für Schülerinnen und Schüler zugänglich. In diesen räumlich etwas beengten Verhältnissen achten wir besonders darauf, dass wir andere nicht gefährden und uns ruhig verhalten. Ist nach zehn Unterrichtsminuten noch keine Lehrkraft erschienen, fragen maximal zwei Schülerinnen oder Schüler im Sekretariat nach. Alle weiteren Schülerinnen und Schüler warten währenddessen vor dem Unterrichtsraum und wahren Ruhe. Über Stundenausfälle oder Stundenplanänderungen werden die Schülerinnen und Schüler in Kenntnis gesetzt; generell sollen sich alle am Vertretungsplan über mögliche Änderungen des Stundenplanes, Vertretungen u. ä. informieren.

Es gibt keine Pausen zwischen Einzelstunden. Darum ist jeder Raumwechsel möglichst lautlos zu vollziehen.

In den großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg auf den Schulhof. Hier sollen und können alle im wahrsten Sinne des Wortes „Luft holen“, sich bewegen und erholen. Rucksäcke werden nicht vor den Unterrichtsräumen abgestellt. Der Basketballplatz darf nur über den Schulhof aufgesucht werden.

Da nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Mittagspause haben, ist es wichtig, dass der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird. Daher halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Mittagspausen auf dem Schulhof und in der Mensa auf. Hausaufgaben dürfen in der Mensa nur erledigt werden, wenn es genügend Platz für die Schülerinnen und Schüler gibt, die ihr Essen dort einnehmen.

Das eigenständige Verlassen des Schulgeländes ist – hauptsächlich aus versicherungsrechtlichen Gründen – während der Unterrichtszeit und der großen Pausen für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. In den Mittagspausen können sie das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegt.

Unser Umgang mit Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

Unsere Schule ist ein Ort des persönlichen Gesprächs und des gemeinsamen konzentrierten Arbeitens. Deshalb pflegen wir einen verantwortlichen Umgang mit Mobiltelefonen, Tablets, Spielekonsolen, Musikplayern und ähnlichen Geräten. Die Nutzung darf die Mitglieder unserer Schulgemeinde nicht stören. Während des gesamten Schultages sind diese Geräte und Kopfhörer grundsätzlich ausgeschaltet weggeräumt. Tablets werden nur für schulisches Arbeiten verwendet und liegen dabei stets flach auf dem Tisch. Diese Regelung gilt ab dem Eintreffen in der Schule bis zum Verlassen des Schulgeländes. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Regel, werden das Gerät oder die Kopfhörer von einer Lehrkraft abgenommen und können am gleichen Tag von den Eltern oder am Folgetag von der Schülerin oder dem Schüler im Sekretariat abgeholt werden.

In unaufschiebbaren Fällen, wie z.B. im Krankheitsfall, darf lediglich unter Aufsicht einer Lehrkraft telefoniert werden. Für Ausflüge und Klassenfahrten gelten Sonderregelungen.

Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für unsere Schule

Die Schulräume, das Mobiliar, alle Einrichtungen in den Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen, alle Unterrichtsmittel und -materialien, die Toiletten, Umkleidekabinen sowie das gesamte Schulgelände behandeln wir pfleglich. Das Kauen von Kaugummis ist auf dem Schulgelände nicht gestattet, da auch dies zu einer Verunreinigung führen kann. Fachräume und Turnhallen dürfen nur in Anwesenheit der Lehrerin oder des Lehrers betreten werden, um Gefährdungen zu vermeiden. Wir achten auch auf die sparsame Nutzung der Energiequellen und schonen die Grünanlagen unseres Schulgeländes. Wir hinterlassen keinen Müll, denn unsere Schule ist uns nicht nur dazu anvertraut, dass in ihr gelernt und gelehrt wird, sondern wir wollen uns in ihr wohlfühlen. Nach jedem Unterrichtstag

führen dafür eingeteilte Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen eine Grobreinigung durch, die Stühle werden hierfür zuvor von allen Schülerinnen und Schülern auf die Tische gestellt.

Wir sind zuverlässig

Regelungen, die unseren Schulalltag strukturieren, insbesondere geltende oder vereinbarte Fristen, halten wir ein. Im Krankheitsfall muss die Krankmeldung spätestens am 3. Tag der Klassenlehrkraft vorgelegt werden. Eine Information an die Klassenlehrkraft per E-Mail sollte vorab erfolgen, ersetzt aber kein unterschriebenes Entschuldigungsschreiben der Eltern. Dieses muss am ersten Schulbesuchstag der Klassenlehrkraft unaufgefordert vorgelegt werden. Ein Anruf im Sekretariat zur Krankmeldung des Kindes ist nicht notwendig.

Ansonsten wird das Fehlen als unentschuldigt im Klassenbuch und im Zeugnis vermerkt. Das Gleiche gilt für Entschuldigungen anderer Art. Bitten um Beurlaubung sollen frühzeitig eingereicht werden; Beurlaubungen von Schülerinnen oder Schülern bis zu 2 Tagen sind der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer – ab 3 Tagen der Schulleitung – zur Entscheidung vorzulegen. Beurlaubungsgesuche für Zeiten direkt vor oder nach den Ferien müssen 4 Wochen vor Beginn der gewünschten Beurlaubung der Schulleitung vorliegen.

Für die Oberstufe gilt die gleiche Vorgehensweise. Bei versäumten Klausuren muss spätestens am 3. Tag eine Entschuldigung beim Fachlehrer vorliegen, da ansonsten die Klausur mit 00 Punkten bewertet wird.

Abmeldungen vom Religionsunterricht für das kommende Schuljahr sind in der Regel nur am Ende eines Schuljahres möglich.

Klassenfahrten dienen der Stärkung des Miteinanders, und deshalb nehmen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler daran teil.

Weitere geltende Regelungen finden sich in unserer Hausordnung.

Wir sind verantwortlich für unser Handeln

Wenn wir uns nicht an die in B. und C. sowie in der Hausordnung genannten Regeln halten, müssen pädagogischen Maßnahmen sowie ggf. Ordnungsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Ziel ist dabei immer, dass die Betroffenen ihr Fehlverhalten reflektieren können und Bereitschaft zeigen, sich zu ändern.

D. Geltungsbereich und Verbindlichkeit der Vereinbarung

Die Schulordnung gilt innerhalb der Schule, auf dem Schulweg sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes (Feste, Klassenfahrten, Exkursionen, Wandertage etc.).

Diese nach der Zustimmung aller zuständigen Gremien der Schule am 25.06.2024 von der Schulkonferenz beschlossene Vereinbarung tritt in der vorliegenden Fassung am 26.08.2024 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 10.07.2024

gez. Annette Lommel-Sturm (Vorsitzende der Schulkonferenz)

Die Kenntnisnahme wird bestätigt.

Name der Schülerin / des Schüler

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte